



Sitzungsvorlage

Fachbereich Hochbau
und
Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt
Gemeinderat

13.07.2017

(öffentlich)

20.07.2017

(öffentlich)

Betreff:

**Bürgerzentrum Sanierung nach Brand
Vorgehen bei Ausschreibung und Vergabe für die Wiederherstellung
- Beschluss**

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die nötige Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung des Bürgerzentrums nach dem Brandschaden beschränkt auszuschreiben.

Für Maßnahmen, die im Zuge des Wiederaufbaus zu erforderlichen Verbesserungen im Technikbereich oder an Bausubstanz/Brandschutz führen, sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Die Bewirtschaftung erfolgt über die extra neu geschaffene HH-Stelle 57500000, Kostenstelle 42110009. Die Finanzierung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen im FAG.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, abweichend der Regelungen der Hauptsatzung, die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen auch über die Bewirtschaftungsbefugnis hinaus zu tätigen. Der Gemeinderat wird über die getätigten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung informiert.

Begründung:

Die Aufräum-, Trocknungs- und Reinigungsarbeiten nach dem Brand sind abgeschlossen. Der Wiederaufbau hat begonnen; dabei wurden schon viele der Räume wieder hergestellt. So konnte das Restaurant ab Ostern wieder ihren Betrieb aufnehmen, der Welfensaal konnte ab Juni wieder bespielt werden. Die Büros und die Seminarräume sind weitgehend wieder in vollem Umfang benutzbar.

Im Umfeld des Brandbereiches unterscheidet man mehrere Bereiche, in denen unterschiedliche Maßnahmen in unterschiedlich großem Umfang erfolgen müssen.

So ist ein kompletter Wiederaufbau in der Werkstatt sowie dem Büro der Fachbereichsleitung notwendig. In den angrenzenden Räumen Stuhllager, Lager und Büro Remsstuben müssen Böden und Decken erneuert werden. Die Elektroinstallation muss teilweise komplett ersetzt werden.

Diese Maßnahmen müssen mit den aus dem Brandschutzgutachten resultierenden Vorgaben abgeglichen und zum Teil durch Brandschutzertüchtigungen ergänzt werden.

Die Architekten und Fachplaner sind zurzeit damit beauftragt die Werkpläne zu erstellen, so dass zügig ausgeschrieben werden kann.

Ziel ist es, den Ghibelinensaal so schnell wie möglich wieder in Betrieb zu nehmen. Die Planer sehen hier einen realistischen Termin zum 01.01.2018. Dies ist aber aus Sicht der Abteilung Hochbau nur möglich, wenn leistungsfähige, zuverlässige, ortsnahe Firmen engagiert werden können, die mit dem Gebäude vertraut sind und kurzfristig einzelne Arbeiten ausführen können. Dies ist bei der momentanen Hochkonjunktur im Bauwesen besonders wichtig, um zu garantieren, dass die Firmen die Termine einhalten werden, zumal viele der Arbeiten in den Sommerferien (Handwerkerferien) anfallen.

Insbesondere muss das Kupferdach (ca. 500 m²) zeitnah im Juli ausgeschrieben werden. Die fächerförmige Dachhaut bedingt, dass hier hochspezialisierte Firmen angeschrieben werden müssen. Auch Trockenbauarbeiten, Bodenbelag und Estrich müssen ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gewerke beschränkt oder freihändig auszuschreiben. Neben der Zeitersparnis bei der Ausschreibung ist durch die gezielte Anfrage eher gewährleistet, dass leistungsfähige und zuverlässige Firmen die Arbeiten durchführen.

Der Baubeginn könnte zusätzlich beschleunigt werden, wenn in dieser besonderen Situation die Vergabe der Leistungen auf den Oberbürgermeister übertragen wird. Der zeitliche Vorlauf für die Sitzungsvorlagen und die Einbringung in die Gremiensitzungen würde dadurch entfallen. Die Verwaltung würde über die getätigten Vergaben im darauffolgenden Sitzungstermin des zuständigen Gremiums berichten.

Die Versicherung übernimmt die Kosten der Wiederherstellung nach dem Brand zum heutigen Stand der Technik. Trotzdem ergeben sich kleinere Maßnahmen zur Optimierung des Ablaufes für den täglichen Veranstaltungsbetrieb, die nicht von der Versicherung übernommen werden (Zustandsanpassung / Verbesserung / Brandschutz).

Die Vergabe dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeiten nach der Hauptsatzung. Alle Ausgaben werden über die neu geschaffene HH-Stelle 57500000, Kostenstelle 42110009 getätigt. Die Finanzierung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen im FAG (Steuerschätzung Mai 2017 (siehe auch Zwischenbericht 2017)).

Die endgültige Höhe der Gesamtkosten kann derzeit noch nicht benannt werden. Es handelt sich dabei auch um Maßnahmen, die aufgrund des Brandes vorgezogen werden müssen. Dies trägt zu einer Entlastung in den nächsten Haushaltsjahren bei.

Ansprechpartner/in:

Rheiner, Astrid

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Finanzen

Fachbereich Revision

Dezernentin
Birgit Priebe

Fachbereichsleiter
Michael Gunser

Erstellerin
Astrid Rheiner